

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Büro Stadtrat

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.PDS

Gebäude: Rathaus

Auskunft erteilt: Frau Steffan /
Frau Seelig

Telefon: (0 36 91) 670-150 / 152

Telefax: (0 36 91) 670 900

E-Mail: buero-stadtrat@eisenach.de

AZ: 01/6 se

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Seite, unsere Nachricht vom

Datum

01.03.2007

Anfrage zu den ehrenamtlichen Beigeordneten – Reg.-Nr. 213/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. u. 2. .:

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO muss jede Gemeinde einen Beigeordneten haben. Dieser ist Stellvertreter des Bürgermeisters¹. Die Hauptsatzung kann nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 ThürKO weitere Beigeordnete vorsehen. Diese vertreten den Bürgermeister¹ soweit der allgemeine (erste) Vertreter verhindert ist. Entsprechend § 32 Abs. 3 ThürKO können Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern in der Hauptsatzung regeln, dass einer oder mehrere Beigeordnete hauptamtlich tätig sind. Laut § 32 Abs. 7 ThürKO hat der Bürgermeister¹ die Leitung einzelner Geschäftsbereiche auf die hauptamtlichen Beigeordneten zu übertragen. Ehrenamtlichen Beigeordneten kann er die Leitung einzelner Geschäftsbereiche übertragen.

Gemäß § 32 Abs. 2 i.V.m. § 32 Abs. 3 ThürKO kann die Stadt Eisenach bis zu vier Beigeordnete haben, davon können bis zu zwei Beigeordnete hauptamtlich tätig sein. Im § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach ist bestimmt, dass der Stadtrat zwei hauptamtliche und zwei ehrenamtliche Beigeordnete wählt. Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach hat gemäß § 32 Abs. 7 ThürKO den beiden hauptamtlichen Beigeordneten einzelne Geschäftsbereiche übertragen. Den ehrenamtlichen Beigeordneten wurden durch den Oberbürgermeister keine Geschäftsbereiche zugeordnet.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO den Oberbürgermeister entsprechend der festgelegten Reihenfolge, wenn sowohl der Oberbürgermeister als auch die hauptamtlichen Beigeordneten verhindert sind. Des Weiteren werden die ehrenamtlichen Beigeordneten im Rahmen der Beratungen des Oberbürgermeisters mit seinen Beigeordneten zu grundsätzlichen Angelegenheiten sowie bei repräsentativen Aufgaben hinzugezogen. Eine weitere Einbindung der ehrenamtlichen Beigeordneten durch die rechtlich mögliche Übertragung von Geschäftsbereichen ist bei der Größenordnung der Stadt Eisenach nicht

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

000152

umsetzbar. Die ehrenamtlichen Beigeordneten üben die Funktion ehrenamtlich, d. h. neben ihrer normalen Berufstätigkeit aus. Demzufolge ist die Leitung von Geschäftsbereichen schon aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar.

ZU 3.:

Im § 12 Abs. 8 der Hauptsatzung ist unter anderem geregelt, dass die monatliche Entschädigung auf 103,00 Euro festgesetzt wird, wenn der Aufgabenbereich des Senioren- oder des Behindertenbeauftragten von einem ehrenamtlichen Beigeordneten wahrgenommen wird.

Mit dieser Regelung ist jedoch keine Vertretungsregelung der ehrenamtlichen Beigeordneten für die Senioren- und Behindertenbeauftragten verbunden. Vielmehr bedeutet dies, dass bei einer Doppelfunktion als ehrenamtliche Beigeordnete/r und Senioren- bzw. Behindertenbeauftragte/r die Aufwandsentschädigung für die Funktion als Senioren- bzw. Behindertenbeauftragte/r von 205,00 Euro auf 103,00 Euro reduziert wird.

Mit freundlichen Grüßen


Thüringentag

Doht
Oberbürgermeister

Eisenach 2007
6.-8. Juli

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürKO führt der Bürgermeister in kreisfreien Städten die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.

000153